



Fachkonzept für das Landesrahmenprogramm Integrationslots:innen Berlin

(Stand: 12.05.2026)

1. Einleitung	3
2. Kernelemente und Handlungsfelder des Landesrahmenprogramms	5
2.1. Rollenverständnis und Aufgaben der Integrationslots:innen sowie der Teamleitungen	6
2.2. Alleinstellungsmerkmal und Abgrenzung zu anderen Förderprogrammen	9
2.3. Programmumsetzung und Qualitätssicherung	10
2.3.1. Qualitätssicherung	11
i. Die Basisqualifizierung.....	12
ii. Zusatzqualifizierung.....	12
iii. Supervision.....	13
3. Organisations- und Gremienstruktur	13
3.1. Abteilung Integration und Migration (SenASGIVA)	14
3.2. Fachstelle	14
3.3. Partizipations- und Integrationsbüros der Bezirke	14
3.4. Träger	15
3.5. Gremien - der Beirat	17
4. Rahmenbedingungen	18
4.1. Der Verteilungsschlüssel	18
4.2. Trägerauswahl	19
4.3. Anforderungen an die Träger	20
4.4. Wirkung und Berichtswesen	21
4.5. Gender Mainstreaming, migrationsgesellschaftliche und Diversitätskompetenzen	23
5. Evaluationen des Landesrahmenprogramms	23
Anlagen	25

1. Einleitung

Berlin ist als wachsende und vielfältige Metropole in besonderem Maße durch Zuwanderung geprägt und steht damit vor dynamischen Herausforderungen in den Bereichen Partizipation, Integration und Migration. Aktuell verfügt rund 41,7 % der Bevölkerung über eine Migrationsgeschichte, mit deutlich höheren Anteilen in einzelnen Bezirken.¹

Insbesondere die Aufnahme zahlreicher schutzsuchender Menschen in den Jahren 2015/2016 sowie 2022 hat zusätzliche Bedarfe hinsichtlich Orientierung, sprachlicher Verständigung und dem Zugang zu gesellschaftlichen Regelsystemen verdeutlicht. Der Sozialbericht Berlin 2025 zeigt, dass soziale Ungleichheiten weiterhin eng mit Faktoren wie Bildungszugang, Erwerbsbeteiligung und Wohnsituation verknüpft sind. Besonders Menschen mit Migrationsgeschichte sind überdurchschnittlich häufig von strukturellen Benachteiligungen betroffen. Gleichzeitig wird hervorgehoben, dass niedrigschwellige Unterstützungsangebote einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung von Teilhabechancen leisten.²

Vor diesem Hintergrund kommt der Sicherstellung von Zugängen zu zentralen gesellschaftlichen Bereichen – insbesondere Bildung, Arbeit, Gesundheit und sozialen Leistungen – eine zentrale Bedeutung zu. Sprachmittlung stellt hierbei eine wesentliche Voraussetzung dar, um Informationszugang, Rechtswahrnehmung und die Erfüllung von Mitwirkungspflichten zu gewährleisten.³ Digitale Unterstützungsangebote können diesen Prozess ergänzen, ersetzen jedoch nicht die erforderlichen sprachlichen, kulturellen und sozialen Kompetenzen persönlicher Vermittlung.

Das Landesrahmenprogramm Integrationslots:innen ist im Land Berlin etabliert und verzeichnet eine kontinuierlich hohe Inanspruchnahme. Im Jahr 2025 wurden mit 170 Vollzeitäquivalenten insgesamt 210.432 Kontakte mit Ratsuchenden realisiert.⁴ Ein erheblicher Anteil entfiel dabei weiterhin auf Menschen mit Fluchthintergrund (rund 68 %). Die Inanspruchnahme konzentriert sich insbesondere auf Unterstützungsleistungen im Kontext von Arbeitsmarktintegration, Behördenkontakten sowie der sprachlichen und inhaltlichen Vermittlung schriftlicher Kommunikation. Die Altersstruktur der Nutzenden zeigt zudem eine deutliche Fokussierung auf Personen im erwerbsfähigen Alter.

Die häufigsten Herkunftsländer der Ratsuchenden waren Syrien, die Ukraine und Afghanistan. Die Zahl der Personen mit einer Aufenthaltsdauer von bis zu vier Jahren in

¹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2025.

² Sozialbericht 2025. Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

³ Vgl. Meyer, Bernd, Evrin, Feyza. Wissenschaftliche Projektbegleitung der Pilotierung von Audio- und Videodolmetsch-Diensten (AVD) im Land Berlin. Bericht für die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung.

⁴ Mehrfachkontakte einzelner Personen können dabei nicht ausgeschlossen werden. Dazu zählen auch Kontaktaufnahmen über Kommunikationsdienste oder telefonische Anfragen.

Deutschland ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen (2025: 51.864; 2024: 125.139, in einer vorherigen Statistikerfassung wurde die Dauer von 0-5 Jahren erfasst, sodass die Zahl auch größer war.). Gleichzeitig ist ein deutlicher Anstieg bei den Fällen ohne Angabe zur Aufenthaltsdauer zu verzeichnen (2025: 41.711). Auch die Altersstruktur hat sich verändert: Den größten Anteil bilden Personen im Alter zwischen 26 und 46 Jahren (2025: 58.034).

Am häufigsten wurden Leistungen der Verweisberatung sowie der Sprachmittlung in Anspruch genommen. Ein besonderer Schwerpunkt lag hierbei auf Anliegen im Zusammenhang mit den Jobcentern, dem Zugang zum Arbeitsmarkt sowie der Unterstützung und Übersetzung schriftlicher Korrespondenz.

Die anhaltend hohen Nutzendenzahlen, insbesondere unter Menschen mit Fluchthintergrund, verdeutlichen den fortbestehenden Bedarf an entsprechenden Unterstützungsangeboten. Da ein Großteil der Ratsuchenden dem erwerbsfähigen Alter zuzuordnen ist, besteht insbesondere ein Bedarf an schneller und niedrigschwelliger Unterstützung. Dies betrifft vor allem die Orientierung im Themenfeld Arbeit sowie den Abbau sprachlicher Barrieren durch geeignete Vermittlungsangebote. Das Landesrahmenprogramm stellt somit einen unverzichtbaren Bestandteil der Berliner Integrationsinfrastruktur dar.

Die strategische Grundlage für das Landesrahmenprogramm bildet das Partizipations- und Integrationsgesetz Berlin (PartMigG), das die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte als Querschnittsaufgabe der Berliner Verwaltung festschreibt.⁵ Vor diesem Hintergrund ist das Programm bewusst als Landesrahmenprogramm konzipiert: Es gewährleistet eine berlinweite Abdeckung und vergleichbare Qualitätsstandards in allen Bezirken. Die Programmsteuerung erfolgt zentral durch die für Integration und Migration zuständige Senatsverwaltung. Die Umsetzung des Programms wird durch eine externe Fachstelle⁶ begleitet, die die Qualitätssicherung gewährleistet, die Träger fachlich unterstützt und eine strukturierte sowie zielgerichtete Programmumsetzung sicherstellt. Zugleich sind die Bezirke strukturell eingebunden, um bezirksspezifische Bedarfe zu berücksichtigen und sozialräumlich passgenaue Angebote zu sichern. Ein ressortübergreifender Beirat unterstützt die strategische Weiterentwicklung des Programms, stärkt die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten Akteur:innen und sorgt für eine kontinuierliche Abstimmung integrationspolitischer Maßnahmen. Damit verbindet das Landesrahmenprogramm gesamtstädtische Steuerung mit dezentraler Umsetzung und trägt zu einer kohärenten, nachhaltigen Integrationsinfrastruktur in Berlin bei.

⁵ <https://www.berlin.de/lb/intmig/partizipation/partizipationsgesetz/>

⁶ Die Fachstelle wird durch einen externen Dienstleister umgesetzt. Siehe Kapitel 3.

2. Kernelemente und Handlungsfelder des Landesrahmenprogramms

Ziel des Landesrahmenprogramms ist es, den Zugang von Menschen mit Migrationsgeschichte, Zugewanderten sowie Menschen mit Fluchterfahrung zu den Angeboten von Behörden und Ämtern zu verbessern und dadurch ihre gesellschaftliche Teilhabe nachhaltig zu stärken.

Zu den grundlegenden Aufgaben der Integrationslots:innen gehört es, Erstinformationen bereitzustellen, an spezialisierte Beratungsstellen, Behörden und (Bezirks-)Ämter zu verweisen oder vor Ort-Termine mit unterstützender Sprachmittlung und Wissenstransfer zu flankieren. Integrationslots:innen übernehmen dabei keine eigenständigen professionellen Beratungs- oder Dolmetschleistungen. Vielmehr befähigen und begleiten sie ihre Klient:innen dabei, eigenständig Zugänge zu Behörden, Beratungsstellen und deren Dienstleistungen zu erschließen. Der niedrighschwellige, lotsende und unterstützende Charakter ihrer Tätigkeit wird anhand von drei zentralen Funktionszuweisungen beschrieben:

Assistenz- und Begleitungsfunktion: Integrationslots:innen unterstützen sowohl die Mitarbeitenden verschiedener Beratungsstellen, Fachdienste sowie Ämter und Behörden als auch Ratsuchende bzw. Antragstellende. Unter Anleitung von Fachkräften assistieren sie bei der Bearbeitung von Vorgängen, vermitteln Wissen, übersetzen Dokumente und helfen beim Ausfüllen von Unterlagen. Dabei fungieren sie als verbindende Schnittstelle zwischen Ratsuchenden und Fachdiensten.

Die Begleitungsfunktion umfasst ausschließlich die persönliche Unterstützung vor Ort, insbesondere bei Terminen in Ämtern und Behörden.

Sprachmittlung und Wissenstransfer: Integrationslots:innen fördern die Kommunikation zwischen Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte und dem Fachpersonal. Sie übersetzen und vermitteln in (Bezirks-)Ämtern, Behörden sowie Beratungseinrichtungen, unter anderem in den Bereichen Soziales, Bildung, Erziehung und Arbeit. Ihre Tätigkeit geht dabei weit über die rein sprachliche Übersetzung hinaus: Sie übertragen relevantes Kontextwissen, beispielsweise zu Verwaltungsvorgängen oder Abläufen in den Regelstrukturen, und berücksichtigen dabei stets die individuelle Herkunft sowie die soziale Situation der Ratsuchenden. Durch diesen Wissenstransfer schaffen Integrationslots:innen ein besseres Verständnis der Abläufe – sowohl auf Seiten des Fachpersonals als auch der Ratsuchenden – und tragen so zu einer effektiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit bei und leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur migrationsgesellschaftlichen⁷ Ausrichtung der Verwaltung.

Verweisberatung und Informationsfunktion:

⁷ Definition siehe: Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Partizipationsgesetz. 2021. Die Beauftragte des Berliner Senats für Integration, Partizipation und Migration

Integrationslots:innen vermitteln in ihren jeweiligen Einsatzbereichen fachlich fundierte Informationen sowie Orientierungswissen an Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte. Sie geben strukturierte Hinweise, verweisen gezielt an geeignete Anlauf- und Fachberatungsstellen, bedarfsgerechte Angebote und bestehende Unterstützungsstrukturen und erleichtern so den Zugang zu passgenauen Hilfen.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit klären sie gemeinsam mit den Ratsuchenden den individuellen Unterstützungsbedarf, strukturieren Anliegen vor und leiten diese zielgerichtet an zuständige Fachstellen weiter. Dabei stellen sie sicher, dass die Ratsuchenden über die erforderlichen Informationen verfügen, um die empfohlenen Angebote eigenständig, informiert und wirksam in Anspruch nehmen zu können.

2.1. Rollenverständnis und Aufgaben der Integrationslots:innen sowie der Teamleitungen

Integrationslots:innen unterstützen Menschen mit Migrationsgeschichte, Zugewanderte sowie Menschen mit Fluchterfahrung niedrigschwellig beim Zugang zu Regeldiensten und öffentlichen Leistungen in den Berliner Bezirken. Sie informieren über Zuständigkeiten innerhalb der Bezirksämter, verweisen an die jeweils zuständigen Stellen und begleiten bei Bedarf zu Terminen. Ziel ist es, die Ratsuchenden langfristig zu befähigen, behördliche Anliegen eigenständig zu klären. Integrationslots:innen treffen dabei keine Entscheidungen, sondern übernehmen eine vermittelnde und unterstützende Funktion beim Zugang zu den zuständigen Institutionen.

Abgrenzung der Tätigkeit der Integrationslots:innen gegenüber Fachdiensten:

- Integrationslots:innen sind keine fachlich spezialisierten Beratungs- oder Fachkräfte mit vertiefter Expertise in einzelnen Rechts- oder Handlungsfeldern. Sie stellen Erstinformationen bereit, geben orientierende Hinweise und verweisen an zuständige Fachstellen. Damit ergänzen sie bestehende Fachdienste, ersetzen diese jedoch nicht, sondern arbeiten ihnen unterstützend und vorbereitend zu.
- Neben ausgeprägten Sprach- und Kommunikationskompetenzen bringen Integrationslots:innen eigene Migrations- bzw. Fluchterfahrung ein, die den Zugang zu den Zielgruppen erleichtern und Vertrauen fördern. Diese Erfahrungen qualifizieren sie jedoch nicht für eine umfassende fachliche Beratung in allen Lebensbereichen. Ihre Aufgabe besteht nicht darin, Problemlagen eigenständig zu lösen, sondern Unterstützungsbedarfe zu erkennen, einzuordnen und einer fachlich geeigneten Lösung zuzuführen.
- Integrationslots:innen verweisen in Situationen, die eine differenzierte, rechtssichere und fehlerfreie Sprachübertragung erfordern, konsequent an qualifizierte (Gemeinde-)Dolmetschdienste oder andere professionelle Sprachmittlungsangebote.

Ausgeschlossen sind Sprachmittlungen im juristischen oder Behandlungskontext. In diesen sensiblen und haftungsrelevanten Bereichen – insbesondere bei Gerichtsverfahren, rechtsverbindlichen Erklärungen, anwaltlicher Beratung sowie in medizinischen oder psychotherapeutischen Behandlungssettings – ist eine qualifizierte, fachlich spezialisierte und rechtssichere Dolmetschleistung zwingend erforderlich. Integrationslots:innen übernehmen daher keine Sprachmittlung in solchen Kontexten, sondern verweisen konsequent an entsprechend ausgebildete und zertifizierte Dolmetschdienste. Dadurch wird sichergestellt, dass sowohl die Interessen der Ratsuchenden gewahrt als auch fachliche und rechtliche Standards eingehalten werden.

Aufgabenbereiche innerhalb der Integrationslots:innenteams

Aus den Funktionen ergeben sich die Hauptaufgaben der Integrationslots:innen. Ein zentraler Bestandteil der Tätigkeit ist die Unterstützung bei der Antragstellung sozialrechtlicher Leistungen. Integrationslots:innen helfen beim Ausfüllen von Formularen, beim Zusammenstellen erforderlicher Unterlagen und beim Verständnis formaler Anforderungen. Eine rechtliche Beratung erfolgt nicht; vielmehr wird bei Bedarf an zuständige Fachstellen verwiesen.

Auch im Bereich der Wohnungssuche leisten Integrationslots:innen unterstützende Orientierung, etwa durch Hilfe bei der Nutzung digitaler Wohnungsportale, Informationen zur Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins (WBS) sowie durch Verweise an zuständige Stellen. Eine aktive Wohnungsvermittlung oder rechtliche Beratung ist nicht Bestandteil ihrer Tätigkeit.

Bei aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen unterstützen Integrationslots:innen insbesondere bei der Verweisberatung zu zuständigen Behörden, begleiten zu Terminen und unterstützen beim Ausfüllen von Formularen. Im Kontext der Arbeitsaufnahme begleiten Integrationslots:innen bürokratische Prozesse, informieren über notwendige Verfahrensschritte und verweisen an zuständige Behörden. Das betrifft vor allem Themen im Zusammenhang mit den Jobcentern sowie der beruflichen Anerkennung. Sie informieren über die Abläufe und verweisen dabei auf Angebote der Jobcenter oder Anerkennungsstellen. Ergänzend dazu informieren sie über Weiterbildungs- und Sprachförderangebote.

Im Bereich Erziehung, Bildung, Familie und Gesundheit vermitteln Integrationslots:innen grundlegende Informationen zu bestehenden Angeboten und Zuständigkeiten, begleiten zu Terminen und verweisen an geeignete Beratungsstellen. Tätigkeiten im medizinischen oder therapeutischen Behandlungskontext sind dabei ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Anleitung der Integrationslots:innen

Die Anleitung der Integrationslots:innenteams erfolgt durch die Teamleitungen bzw. durch die Projektkoordinationen. Ihre Aufgaben werden auf drei Ebenen skizziert:

trägerintern	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Mitarbeiterführung und fachlich operative Leitung des Teams ➔ Ansprechpersonen für alle Belange der Integrationslots:innen ➔ Gewährleistung interner Unterstützung der Integrationslots:innen, Begleitung sowie den fachlichen Austausch im Sinne der Qualitätssicherung ➔ Verantwortlich für sachgerechte Einbindung der Integrationslots:innenteams in die Strukturen des Trägers
auf Bezirksebene	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Sicherung der Vernetzung im Bezirk (Gremien und Netzwerkarbeit) sowie Erschließung des Sozialraums ➔ Hauptansprechperson für die Partizipations- und Integrationsbüros der Bezirke sowie weitere Ämter und Einrichtungen im Bezirk, gemeinsame Entwicklung geeigneter Kooperationsstrukturen ➔ Hauptansprechperson für Ämter, Behörden und soziale Einrichtungen und Koordination externer Kommunikation und Abstimmungen
auf Landesebene	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Hauptansprechperson für die Senatsverwaltung und die Fachstelle, inhaltliche Zusammenarbeit ➔ Teilnahme an den vierteljährlichen Netzwerktreffen der Träger und der Gruppensupervision für Projektkoordinationen ➔ Erhebung und Analyse der Bedarfe von Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte sowie kontinuierliche Anpassung der Projektaktivitäten ➔ Verfassen der erforderlichen Sachberichte sowie Statistikerhebung ➔ Erstellung von Projektkonzepten und Zielvereinbarungen sowie Sicherstellung der Umsetzung

Die fachliche Leitung umfasst die Führung und operative Steuerung eines Teams von bis zu sieben Integrationslots:innen. Dazu zählen die Mitwirkung bei der Personalauswahl, die Durchführung von Mitarbeitergesprächen sowie die Analyse von Fortbildungsbedarfen. Die Leitung verantwortet die fachlich-operative Koordination des Teams, einschließlich Aufgabenverteilung, Einsatzplanung, Organisation und Moderation von Teamsitzungen sowie Fallbesprechungen. In besonders komplexen Einzelfällen übernimmt sie zudem beratende Aufgaben.

Im Bereich Gremien- und Netzwerkarbeit vertritt die Leitung das Projekt in trägerinternen sowie bezirklichen Arbeitszusammenhängen. Sie erschließt und pflegt bezirkliche Netzwerke, fungiert als zentrale Ansprechperson für Ämter, Behörden und soziale Einrichtungen und koordiniert die externe Kommunikation im Rahmen des Landesrahmenprogramms.

Fachlich und strategisch ergänzt wird die Teamleitung durch eine Projektkoordination.⁸ Die Schwerpunktaufgaben liegen hier auf der Kommunikation mit dem Fördermittelgeber, der inhaltlichen Zusammenarbeit mit der beauftragten Fachstelle sowie der verstärkten sozialraumorientierten Arbeit im Bezirk. Sie stellt ein kontinuierliches Qualitätsmonitoring sicher, analysiert die Bedarfe von Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte und entwickelt Projektkonzepte, Zielvereinbarungen sowie Handlungsempfehlungen für das Projekt. Zudem verantwortet sie die Erstellung von Sachberichten, statistischen Auswertungen sowie die Mitwirkung an Stellen- und Finanzierungsplänen. Darüber hinaus plant und organisiert sie Informations- und Vernetzungsveranstaltungen, stärkt die migrationsgesellschaftliche Öffnung der Bezirksverwaltung und steuert die projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit.

2.2. Alleinstellungsmerkmal und Abgrenzung zu anderen Förderprogrammen

Das Landesrahmenprogramm bietet die Möglichkeit niedrigschwellig und ohne spezifische Abschlüsse die Tätigkeit als Integrationslots:in aufzunehmen. Wichtig sind soziale Kompetenzen, Sprachfähigkeiten, Kenntnisse und Überblick über die Regelstrukturen in Berlin. Die Tätigkeit zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- 1. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung:** Das Landesrahmenprogramm bietet Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung an. Die Integrationslots:innen arbeiten ausdrücklich nicht auf Honorarbasis. Die Zugangsvoraussetzungen sind nicht an formale Qualifikationen geknüpft, entscheidend sind die persönliche Eignung sowie Sprachkompetenzen in Deutsch und einer weiteren integrationspolitisch relevanten Sprache.
- 2. Qualifizierungsmaßnahmen und Kompetenzaufbau:** Die für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse erwerben die Integrationslots:innen berufsbegleitend durch strukturierte Einarbeitungsmaßnahmen im Rahmen einer Basisqualifizierung sowie durch weiterführende Zusatzqualifikationen, die das Programm anbietet. Darüber hinaus erfolgt ein kontinuierlicher Kompetenzauf- und -ausbau innerhalb der jeweiligen Trägerorganisationen.
- 3. Stärkung der migrationsgesellschaftlichen Kompetenz der Verwaltung:** Die Tätigkeit der Integrationslots:innen erleichtert neu zugewanderten Berliner:innen konkret den Zugang zu bestehenden Regelstrukturen, indem sie beispielsweise in Ämtern und Behörden mit der Sprachmittlung unterstützen, zu Gesprächen im Jobcenter begleiten oder beim Ausfüllen von Anträgen – etwa für Sozialleistungen oder einen Wohnberechtigungsschein – helfen. Dadurch wird die Orientierung im

⁸ Siehe dazu die Anlage „Projektkoordinationen“.

komplexen Verwaltungssystem verbessert und die tatsächliche Inanspruchnahme von Leistungen durch Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte erhöht.

Integrationslots:innen übernehmen eine zentrale Vermittlungsfunktion zwischen Verwaltung und Zielgruppen, indem sie Kommunikations- und Verständnishürden abbauen. Sie unterstützen dabei, administrative Abläufe und Erwartungen transparent zu machen, und tragen so zu einer klareren, wechselseitigen Verständigung bei. Im Behördenkontakt können sie frühzeitig Missverständnisse klären und auf strukturelle Zugangsbarrieren hinweisen. Auf diese Weise fördern sie nicht nur das gegenseitige Verständnis, sondern leisten zugleich einen Beitrag zur migrationsgesellschaftlichen Öffnung und Kompetenzentwicklung der Verwaltung.

Das Landesrahmenprogramm Integrationslots:innen zeichnet sich durch sein Profil als niedrighschwelliges und flexibel einsetzbares Brückenangebot aus und ergänzt bestehende Strukturen im Bereich der Sprachmittlung und Verweisberatung. Im Unterschied zu den Stadtteilmüttern, die vor allem sozialräumlich mit Fokus auf Familien sowie frühkindliche Bildung tätig sind, agieren Integrationslots:innen zielgruppenübergreifend und thematisch breiter in unterschiedlichen Lebensbereichen. Gegenüber professionellen Sprachmittlungsangeboten wie SprInt oder dem Gemeindedolmetschdienst Berlin liegt ihr Schwerpunkt nicht auf qualifizierter Dolmetschleistung, sondern auf Orientierung, Verweisberatung und begleitender Unterstützung beim Zugang zu Regeldiensten. Sie übernehmen keine fachlich spezialisierte Beratung oder rechtssichere Sprachmittlung, sondern wirken vorgelagert und ergänzend, indem sie Bedarfe klären, Zugänge eröffnen und Ratsuchende an geeignete Angebote heranführen.

In der bedarfsorientierten Zusammenarbeit mit Programmen wie BENN (Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften), das auf die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und die Integration im Quartier ausgerichtet ist, entfalten Integrationslots:innen zusätzliche Wirkung im Sozialraum. Während BENN insbesondere nachbarschaftliche Strukturen und Beteiligung vor Ort stärkt, tragen Integrationslots:innen dazu bei, individuelle Zugänge zu Regelangeboten zu sichern und institutionelle Schnittstellen zu überbrücken. Gerade in dieser verbindenden und strukturierenden Funktion liegt ihr spezifisches Profil und Alleinstellungsmerkmal innerhalb der Berliner Integrationslandschaft.

2.3. Programmumsetzung und Qualitätssicherung

Die Umsetzung des Landesrahmenprogramms Integrationslots:innen wird von einer externen Fachstelle koordiniert. Diese steht unter der Fachaufsicht der Abteilung Integration und Migration. Sie fungiert als Schnittstelle zwischen der Fachverwaltung und den Programmumsetzenden und ist Ansprechpartnerin für alle Belange der Träger der Projekte. Darüber hinaus unterstützt sie als Verwaltungshilfe das LAGeSo im Bereich der

Zuwendungsbearbeitung. Sie berät die Träger sowohl zu den Zuwendungsmodalitäten als auch zum fachlichen Einsatz der Integrationslots:innen, organisiert Angebote der fachlichen Begleitung und Qualifizierung und unterstützt bei der Weiterentwicklung des Programms sowie der Öffentlichkeitsarbeit.

Das Aufgabenspektrum der Fachstelle beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Unterstützung der Abteilung Integration und Migration bei der operativen Programmumsetzung
- Beratung der Träger zu fördertechnischen und fachlichen Fragen
- Koordination, Organisation und fachliche Begleitung des Trägernetzwerks, der Projektkoordinatoren sowie der Teamleitungen sowie der Integrationslots:innen.
- Organisation und Vermittlung von Angeboten der fachlichen Betreuung an die Träger, z.B. Supervision
- Organisation der 144-stündigen Basisqualifizierung und Zusatzqualifizierungen
- Einführung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Entwicklung von Qualitätsstandards für das Programm
- Auswertung der Trägerstatistik und der Sachberichte
- Einbeziehung der bezirklichen Ebene bei Fachfragen sowie Zielvereinbarungsgesprächen
- Unterstützung der Fachverwaltung bei der politischen Vertretung des Projektes und bei der Öffentlichkeitsarbeit.
- Unterstützung der Bewilligungsstelle (Landesamt für Gesundheit und Soziales) als Verwaltungshilfe bei der Vor- und Aufbereitung der zuwendungsrechtlichen Unterlagen (Bescheiderteilung, Verwendungsnachweisprüfung, Stellenplanprüfung, etc.)

Die Fachstelle ist derzeit bei der spx consult GmbH angesiedelt.

2.3.1. Qualitätssicherung

Die Sprachmittlung in Berlin spielt eine essenzielle Rolle bei der Unterstützung von Neuzugewanderten sowie Menschen mit geringen Deutschkenntnissen. Zu diesen gehören sowohl Geflüchtete als auch Fachkräfte aus dem Ausland, denen die Teilhabe ermöglicht und gefördert werden soll. In den letzten Jahren wurde eine neue strategische Ausrichtung eingeschlagen, die das Programm deutlich weiterentwickelt. Der immer wichtigere Sozialraum und die sozialräumlichen Angebote, eröffnen neue Potenziale für eine bedarfsorientierte Umsetzung der Integrationslots:innenprojekte.

Die Integrationslots:innen sind selbst mehrsprachig und haben Migrations- bzw. Fluchtgeschichte. In vielen Fällen bringen sie im Herkunftsland erworbene akademische oder berufsspezifische Qualifikationen mit, die in den Sozialräumen von besonderer Bedeutung

sind. Zur gezielten Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen wurde ein Qualifizierungsangebot für die Integrationslots:innen im Landesrahmenprogramm entwickelt. Es besteht aus drei Bausteinen und soll einen einheitlichen Standard schaffen. Die berufsbegleitende Qualifizierung orientiert sich am konkreten Aufgabenprofil der Integrationslots:innen.

i. Die Basisqualifizierung

Die wesentlichen Kenntnisse für die Tätigkeit der Integrationslots:innen werden im Rahmen der 144 Stunden umfassenden Basisqualifizierung⁹ vermittelt. Die Basisqualifizierung beinhaltet sechs inhaltliche Module, die nachfolgend mit dem Umfang der Qualifizierungsstunden dargestellt sind. Die erfolgreiche Teilnahme wird mittels einer schriftlichen und mündlichen Prüfung nachgewiesen und zertifiziert.¹⁰ Die Basisqualifizierung ist wie folgt aufgebaut:

- Grundlagen von Kommunikation und Kulturmittlung (36 Stunden)
 - Inkl. Grenzen der Sprachmittlung
- Bildungsstrukturen in Deutschland und Berlin (30 Stunden)
- Gesundheitsstrukturen in Deutschland (36 Stunden)
 - Inkl. häusliche und sexualisierte Gewalt
- Grundlagen der Sozialgesetzgebung (30 Stunden)
- Struktur und Aufgaben der Verwaltung (12 Stunden)

ii. Zusatzqualifizierung

Die Zusatzqualifizierungen im Landesrahmenprogramm werden berufsbegleitend durchgeführt. Das Zusatzangebot orientiert sich an den spezifischen und derzeitigen Bedürfnissen der Integrationslots:innen sowie an der Vertiefung der Schwerpunktthemen der Basisqualifizierung und wird in regelmäßigen Abständen angeboten. Ziel ist es, pro Jahr mindestens 12 Zusatzqualifizierungen anzubieten. Das Portfolio der Zusatzqualifizierungen umfasst in der aktuellen Förderperiode folgende Themen:

- Gewalt und Diskriminierung von LGBTQ*-Personen
- Traumatische Belastung und posttraumatische Belastungsstörungen
- Selbstbehauptung, Selbstsicherheit, Selbstfürsorge
- Migration, Integration, Einbürgerung
- Einführung in das deutsche Arbeitsrecht
- Umgang mit Schulden
- Kinderschutz
- Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus

⁹ Siehe Anlage 1.

¹⁰ Siehe Anlage 2.

Die Themenauswahl für die Zusatzqualifizierungen erfolgt in enger Abstimmung zwischen den Projektkoordinationen, den Bezirken, der Fachstelle und dem Fachbereich der Abteilung Integration und Migration. Es wird derzeit geprüft, inwieweit der inhaltliche Schwerpunkt stärker auf der Förderung von Soft Skills liegen soll, um die professionelle Weiterentwicklung der Integrationslots:innen gezielt zu unterstützen.

iii. Supervision

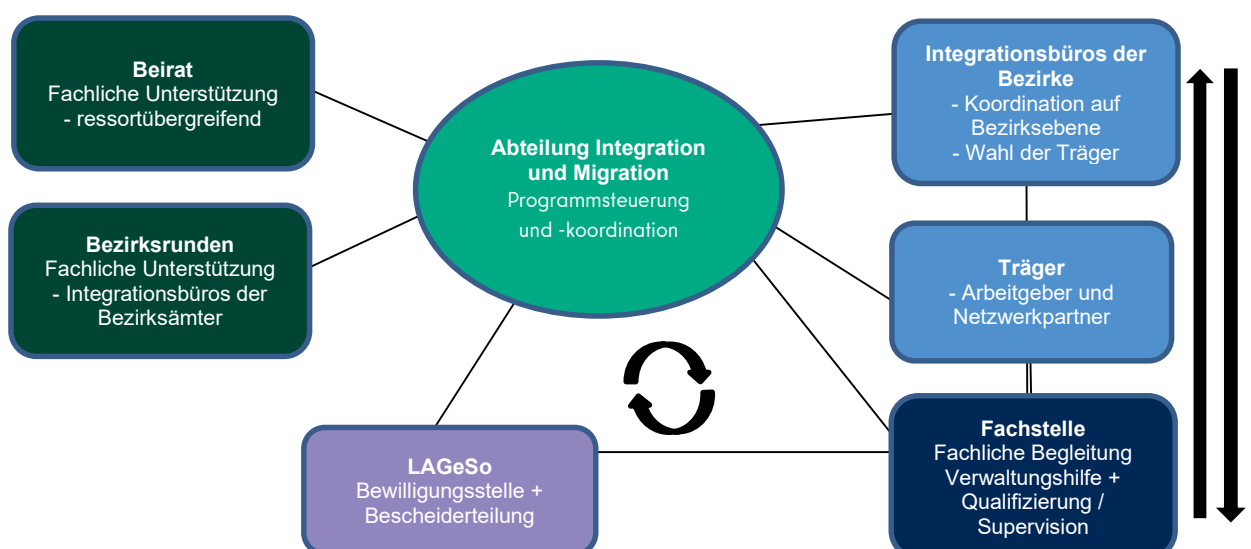
Die drei im Landesrahmenprogramm vorgesehenen Supervisionsformate - Gruppensupervision, einzelfallbezogene Supervision sowie Supervision für Teamleitungen - werden kontinuierlich fortgeführt und bedarfsorientiert weiterentwickelt. Derzeit stehen den Projekten folgende Kontingente zur Verfügung:

- Supervision für das Team der Integrationslots:innen je Träger: 11h/pro Jahr
- Supervision der Teamleitungen (trägerübergreifend): 24h/pro Jahr
- Einzelsupervision: 14 Std. pro Jahr (individuell bei der Fachstelle zu beantragen)

Zur Koordination und Qualitätssicherung des Angebots informieren die Teamleitungen die Fachstelle frühzeitig über die geplanten Termine. Diese Angaben dienen der Fachstelle als Grundlage für ein systematisches Controlling der Nutzung sowie für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Supervisionsangebots.

3. Organisations- und Gremienstruktur

Das LRP hat eine bewährte und komplementäre Organisationsstruktur. Verschiedene Akteure und Gremien arbeiten zusammen, um die strategische Steuerung, fachliche Weiterentwicklung, operative Umsetzung und Qualitätssicherung im Landesrahmenprogramm zu sichern. Das Modell basiert auf dem Grundsatz eines partizipativen und kooperativen Steuerungsmodells und sieht folgendermaßen aus:



3.1. Abteilung Integration und Migration (SenASGIVA)

Die Abteilung Integration und Migration (IntMig) ist als Zuwendungsgeberin die Fachaufsicht, die das Landesrahmenprogramm auf Landesebene gesamtstädtisch steuert und koordiniert. Sie ist Ansprechpartnerin für die Bezirke, das LAGeSo, die Fachstelle und die Träger, begleitet programmrelevante Prozesse und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor. Zudem ist sie inhaltlich verantwortlich für die Umsetzung und Koordination der jeweiligen Gremien.

Konkret bedeutet dies, dass der Fachbereich einen integrationspolitischen und finanziellen Rahmen setzt. Ergänzend kommt der Berliner Integrationsbeauftragten als Ombudsperson für Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte eine strategische Rolle auf Ministerialebene zu: Sie bündelt die integrationspolitischen Zielsetzungen des Landes, setzt übergeordnete Leitlinien und sorgt für deren ressortübergreifende Abstimmung.

3.2. Fachstelle

Die Fachstelle ist mit der Umsetzung des Landesrahmenprogramms Integrationslots:innen in Berlin betraut und übernimmt dabei zwei eng miteinander verzahnte Aufgabenbereiche: die fachliche Begleitung der Programmumsetzung sowie die Verwaltungshilfe. Die Fachstelle steht unter Aufsicht der Fachverwaltung.

Im Rahmen der Verwaltungshilfe verantwortet die Fachstelle insbesondere die Abwicklung der administrativen und abrechnungstechnischen Aufgaben des Landes Berlin beim Einsatz von Integrationslots:innen. Ergänzend dazu umfasst die fachliche Begleitung unter anderem den Aufbau, die Koordination und Weiterentwicklung eines Netzwerks der beteiligten Träger, die Organisation von Qualifizierungs- und Supervisionsangeboten für die Integrationslots:innen sowie die inhaltliche Unterstützung des Auftraggebers.

Ziel der Beauftragung ist es, durch eine effiziente Verzahnung von administrativer Unterstützung und fachlicher Begleitung die zuständige Abteilung IntMig sowie der Bewilligungsstelle – das LAGeSo zu unterstützen. Die Fachstelle fungiert als zentrale Ansprechstelle für die Träger in allen förder technisch-administrativen Fragestellungen und gewährleistet zugleich die operative Umsetzung und qualitative Weiterentwicklung des Programms. Die strategische Steuerung verbleibt bei der zuständigen Senatsverwaltung.

3.3. Partizipations- und Integrationsbüros der Bezirke

Seit 2017 wird das Landesrahmenprogramm verstärkt auf bezirklicher Ebene koordiniert. Mit der Einrichtung entsprechender Stellenanteile hat das Programm deutlich an Verbindlichkeit und Steuerungsfähigkeit gewonnen und kann seither passgenauer an die jeweiligen bezirklichen Bedarfe angepasst werden. Die Bezirkskoordinationen übernehmen hierbei eine

zentrale Schnittstellenfunktion zwischen Landesebene, Fachstelle, Trägern und lokalen Regeldiensten.

Zu ihren Kernaufgaben zählt die Umsetzung der inhaltlichen und fachlichen Vorgaben des Landesrahmenprogramms im jeweiligen Bezirk. Darüber hinaus wirken sie aktiv in ressort- und bezirksübergreifenden Netzwerken mit, um die fachliche Weiterentwicklung des Programms zu unterstützen und eine abgestimmte bezirkliche Projektumsetzung sicherzustellen. Sie sind maßgeblich an Zielvereinbarungsgesprächen zwischen Fachbereich, Fachstelle und Trägern beteiligt. Zudem unterstützen sie die Vernetzung der Träger mit relevanten Akteur:innen im Sozialraum und fördern die Abstimmung mit den bezirklichen Fachämtern.

Die Rolle der Bezirkskoordinationen entwickelt sich dabei kontinuierlich weiter und umfasst zunehmend auch übergreifende Koordinationsaufgaben in angrenzenden Handlungsfeldern. Hierzu zählen unter anderem die Flüchtlingskoordination sowie die Abstimmung mit Programmen wie BENN oder den Stadtteilmüttern. Durch diese Bündelung von Kompetenzen entstehen Synergien, die eine integrierte und sozialräumlich ausgerichtete Steuerung von Projektmaßnahmen ermöglichen. Gleichzeitig fungieren die Bezirke als wichtige Impulsgeber, indem sie Bedarfe und Entwicklungen aus der Praxis an die Landesebene zurückmelden.

Die Abteilung Integration und Migration profitiert von dieser engen Einbindung der Bezirke und steht in einem kontinuierlichen fachlichen Austausch mit den Bezirksämtern. Auf diese Weise wird eine abgestimmte, mehrstufige Steuerung des Landesrahmenprogramms gewährleistet, die sowohl gesamtstädtische Zielsetzungen als auch bezirksspezifische Besonderheiten berücksichtigt.

3.4. Träger

Die Träger nehmen eine zentrale Rolle in der Umsetzung des Landesrahmenprogramms Integrationslots:innen ein. Mit ihrer migrationsgesellschaftlichen Kompetenz fungieren sie als wesentliche Netzwerkpartner:innen und gewährleisten die operative Umsetzung des Programms auf bezirklicher Ebene. Sie sind Arbeitgeber der Integrationslots:innen und zugleich zentrale Ansprechstellen für die bezirklichen Integrationsbüros sowie die Fachstelle.

Zu ihren Kernaufgaben gehört es, mit Unterstützung der Partizipations- und Integrationsbüros der Bezirke tragfähige Zugänge zu Einrichtungen, Regeldiensten und Fachämtern zu schaffen und die Integrationslots:innen fachlich sowie organisatorisch zu begleiten. Dabei unterstützen sie insbesondere die Regelstrukturen, indem sie als verbindendes Element zwischen Verwaltung und Ratsuchenden wirken und so den Abbau von Zugangsbarrieren fördern. Durch diese Brückenfunktion leisten die Träger einen

wichtigen Beitrag zur migrationsgesellschaftlichen Öffnung der Verwaltung und zum Ankommen von neu zugewanderten Berliner:innen.

Darüber hinaus übernehmen die Träger weitere zentrale Funktionen für die Qualität und Weiterentwicklung des Programms. Hierzu zählen die Auswahl, Anstellung und fachliche Anleitung der Integrationslots:innen, die Sicherstellung von Qualitätsstandards in der Projektumsetzung sowie die Dokumentation und Berichterstattung gegenüber der Fachstelle und der Zuwendungsgeberin. Sie tragen Verantwortung für die bedarfsgerechte Einsatzplanung der Integrationslots:innen, die Weiterentwicklung standortspezifischer Angebote sowie die enge Abstimmung mit relevanten Akteur:innen im Sozialraum.

Zu den verbindlichen Aufgaben gehören zudem die aktive Mitwirkung in den Netzwerken der Projektträger und der Integrationslots:innen, die Unterstützung von Evaluationsprozessen sowie die Freistellung der Integrationslots:innen für Qualifizierungs- und Supervisionsmaßnahmen. Durch den kontinuierlichen Aufbau und die Pflege belastbarer Kooperationsstrukturen mit Verwaltung, zivilgesellschaftlichen Organisationen und weiteren Förderprogrammen wird die Umsetzung des Landesrahmenprogramms zunehmend systematisiert, besser koordiniert und langfristig etabliert.

Darüber hinaus sind die Träger zur Einhaltung umfassender Nachweis- und Berichtspflichten verpflichtet. Hierzu gehören insbesondere die fristgerechte Erstellung und Einreichung von Sachberichten, zahlenbasierten Statistiken sowie Verwendungsnachweisen entsprechend den Vorgaben der Zuwendungsgeberin. Die kontinuierliche und qualitätsgesicherte Datenerhebung dient dabei nicht nur der Rechenschaftslegung, sondern bildet zugleich eine wesentliche Grundlage für die Steuerung, Evaluation und Weiterentwicklung des Programms.

Austauschformate mit den Trägern

Mit den Teamleitungen bzw. Projektkoordinationen der Träger des Landesrahmenprogramms sowie der Fachaufsicht der Abteilung Integration und Migration und der Fachstelle finden quartalsweise Austauschformate statt. Diese werden gemeinsam mit der Fachstelle organisiert und durchgeführt und ermöglichen den Projektkoordinationen eine direkte Rückkopplung mit den Programmverantwortlichen. Ziel ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Trägern sowie die Identifikation und Nutzung von Synergien. Der strukturierte Erfahrungsaustausch eröffnet Möglichkeiten zur Vertiefung von Vernetzung und Kooperation und bietet zugleich einen geeigneten Rahmen, um gemeinsame Lösungsansätze für aktuelle Herausforderungen zu entwickeln. Dies trägt wesentlich dazu bei, Problemlagen frühzeitig zu erkennen und bedarfsgerechte Anpassungen an veränderte Rahmenbedingungen vorzunehmen.

Ergänzend zu diesen Austauschformaten werden Vernetzungstreffen für alle Integrationslots:innen organisiert, die den fachlichen Austausch zu ausgewählten

Schwerpunkthemen fördern und die Zusammenarbeit untereinander stärken. Darüber hinaus finden Treffen mit den Trägerleitungen statt, in denen insbesondere strategische Fragestellungen, übergeordnete Steuerungsaspekte sowie die Weiterentwicklung des Programms adressiert werden.

Die Inhalte der verschiedenen Austausch- und Vernetzungsformate fließen kontinuierlich in die Weiterentwicklung des Programms ein. Hierzu zählen insbesondere Themen wie aktuelle Entwicklungen und Erfolge, bestehende Herausforderungen, Fragen der Mittelverwendung, Rückmeldungen von Zielgruppen und relevanten Stakeholdern sowie der Austausch zu Best Practices und identifizierten Verbesserungspotenzialen.

3.5. Gremien - der Beirat

Die Steuerung des Landesrahmenprogramms Integrationslots:innen wird durch einen Beirat begleitet, der als Beratungsgremium die inhaltliche Weiterentwicklung sowie die Verstetigung des Programms unterstützt und halbjährlich tagt. Ihm gehören Vertreter:innen der beteiligten Senatsverwaltungen sowie Ansprechpersonen aus den Bezirken an, die entweder mit den umsetzenden Trägern kooperieren oder in ihren jeweiligen Fachbereichen eigene Angebote der Sprachmittlung verantworten und damit eng in die Integrationspraxis eingebunden sind. Der Beirat setzt sich wie folgt zusammen:

- Vertreter:innen der Partizipations- und Integrationsbüros aller Bezirksämter
- Abteilung Familie (SenBJF)
- Abteilung Arbeit (SenASGIVA)
- Abteilung Gesundheit (SenWGP)
- Abteilung Stadtentwicklung (SenSBW)
- Jobcenter

Im Beirat werden thematische Schwerpunkte gesetzt und diskutiert. Zum einen sind das programminterne Strukturen wie:

- Förderkriterien des Programms
- die Zusammenarbeit mit den Fachämtern
- die Ausrichtung und Zielsetzung des Landesrahmenprogramms
- Vernetzung mit und Abgrenzung zu anderen Programmen
- Transparenz und Rechenschaftspflichten gegenüber den Beiratsmitgliedern
- Nachhaltigkeit und Langfristigkeit des Programms

Zum anderen werden im Beirat auch externe Einflüsse auf das Landesrahmenprogramm diskutiert, u.a.:

- Transformationsstrategien bei veränderten Rahmenbedingungen
- Chancenmanagement und Resilienzstrategien des Programms

- Umgang mit unerwarteten Entwicklungen oder Herausforderungen

4. Rahmenbedingungen

Das Landesrahmenprogramm zeichnet sich durch ein hohes Maß an Flexibilität und Anpassungsfähigkeit aus, ohne dabei seine grundlegende Ausrichtung zu verändern. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Bezirken und Trägern konnten Rahmenbedingungen entwickelt werden, die sowohl den unterschiedlichen lokalen Bedarfen Rechnung tragen als auch eine konsistente gesamtstädtische Steuerung durch die Fachverwaltung gewährleisten.

4.1. Der Verteilungsschlüssel

Die Verteilung der bereitgestellten Mittel erfolgt über einen auf mehreren Kriterien basierenden Verteilungsschlüssel. Dieser setzt sich momentan wie folgt zusammen:

Indikator	Gewichtung	Definition
Sockelbetrag	40%	Fester Betrag.
Zuwanderung	10%	durchschnittliche jährliche Zuwanderung aus dem Ausland von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den letzten fünf Jahren.
Grundsicherung	20%	Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Grundsicherung (Personen in Bedarfsgemeinschaften).
Menschen mit MGH	10%	Anzahl Personen mit Migrationshintergrund im Bezirk, "bereinigt" um die Zahl der Zuwanderung.
Unterkünfte	20%	aktuelle Belegung von Geflüchteten in den LAF-Unterkünften (alle Einrichtungsarten).

Die Verteilung der Fördermittel auf die Bezirke erfolgt auf Grundlage eines indikatorengestützten Verteilungsschlüssels, der zentrale integrations- und sozialpolitische Bedarfe berücksichtigt. Hierzu zählen insbesondere die Anzahl von Personen ausländischer Herkunft im Leistungsbezug nach dem SGB II, die aktuellen Zuwanderungszahlen aus dem Ausland, der Anteil von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Grundsicherung, die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund im jeweiligen Bezirk sowie die Anzahl der untergebrachten Geflüchteten in Einrichtungen des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF).

Auf Basis dieser Kriterien erfolgt eine bedarfsgerechte Mittelzuweisung an die Bezirke. Diese entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit über die Weiterleitung der Mittel und können die Förderung auf bis zu zwei Projektträger pro Bezirk konzentrieren, um eine effiziente und

koordinierte Umsetzung sicherzustellen. Der Verteilungsschlüssel wird in einem zweijährigen Turnus überprüft und fortgeschrieben. Die Aktualisierung des Verteilungsschlüssels wird den Bezirken transparent zur Kenntnis gegeben.

Resilienz und Adaption an kurzfristige Änderungen

Das Landesrahmenprogramm ist so ausgestaltet, dass es auf veränderte migrations- und integrationspolitische Rahmenbedingungen flexibel reagieren kann. Insbesondere bei kurzfristig steigenden Unterstützungsbedarfen infolge internationaler Krisen, verstärkter Fluchtbewegungen oder bezirklicher Belastungssituationen ermöglicht das Programm eine adaptive Steuerung der vorhandenen Ressourcen. Hierzu zählen insbesondere flexible Schwerpunktsetzungen in der Projektumsetzung, die bedarfsorientierte Anpassung von Einsatzfeldern sowie die zeitweise Verlagerung personeller Kapazitäten innerhalb und zwischen Bezirken.

Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Unterstützung können kurzfristig zusätzliche Qualifizierungsangebote für Integrationslots:innen organisiert werden, insbesondere zu neuen Herkunftsgruppen, spezifischen Verwaltungsverfahren oder besonderen psychosozialen Unterstützungsbedarfen. Ergänzend soll geprüft werden, inwieweit ein bezirksübergreifend nutzbarer Sprachpool aufgebaut werden kann, um kurzfristig auf veränderte Sprachbedarfe reagieren und vorhandene Sprachkompetenzen effizienter einsetzen zu können.

Darüber hinaus fördert das Landesrahmenprogramm die bezirksübergreifende Zusammenarbeit zwischen Trägern und Bezirksverwaltungen, um in besonderen Belastungssituationen eine koordinierte Unterstützung sicherzustellen. Der regelmäßige Austausch ermöglicht es, frühzeitig auf neue Entwicklungen zu reagieren, Bedarfe zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote einzuleiten.

4.2. Trägerauswahl

Die Träger werden in der Regel alle zwei Jahre in einem transparenten Interessenbekundungsverfahren (IBV) nach Nr. 2 AV, § 7 der LHO und unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Nr. 1 AV zu § 7 LHO) ausgewählt. In dem Verfahren sind die Zuwendungsvoraussetzungen (gemäß §§ 23, 44 LHO) sowie das Auswahlverfahren klar dargestellt.

Nach Einreichung der Projektskizzen durch die Träger, erfolgt:

- die Prüfung der formalen Fördervoraussetzungen (z. B. Gemeinnützigkeit, finanzielle und fachliche Leistungsfähigkeit)
- Inhaltliche Bewertung der Projektanträge anhand festgelegter Kriterien (z. B. fachliche Eignung, Konzeptbewertung sowie die administrative Eignung des Trägers)

- Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß § 7 LHO

Der Entscheidungsprozess wird unter Berücksichtigung der festgelegten Bewertungskriterien dokumentiert. Dies geschieht gemeinsam mit der zuständigen Senatsverwaltung, der Fachstelle sowie den bezirklichen Ansprechpersonen für das Landesrahmenprogramm.

Die ausgewählten Träger werden anschließend dazu aufgefordert, ihren Antrag im Datenbanksystem Fazit bei der Bewilligungsstelle hochzuladen. Die Unterlagen werden dann von der Fachstelle geprüft und anschließend dem LAGeSo zur Bewilligung vorgelegt. Das LAGeSo erstellt Bewilligungsbescheide mit detaillierten Anforderungen zur Mittelverwendung.

Das Trägersauswahlverfahren sichert auch die erforderliche Expertise auf Bezirksebene ab und ermöglicht eine erfolgreiche Programmsetzung mit erfahrenen und vernetzten Trägern. Dies ist auch besonders wichtig, da die bezirkliche Umsetzung ebenfalls von den bezirklichen Partizipations- und Integrationsbüros koordiniert wird und sich die jeweiligen lokalen Gegebenheiten unterscheiden können. Durch die Partizipations- und Integrationsbüros muss sichergestellt werden, dass die ausgewählten Träger alle Zielgruppen des Landes Berlin ansprechen und erreichen können.

4.3. Anforderungen an die Träger

Die Umsetzung des Landesrahmenprogramms erfolgt durch juristische Personen des privaten Rechts, die unter Beachtung der Vorschriften der LHO (insbesondere §23, §44 sowie Anlage 2 "Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung") im Rahmen einer Projektförderung zur Durchführung des Landesrahmenprogramms fachlich geeignet sind, die im folgenden benannten Vorgaben vollständig erfüllen und zur Umsetzung über Räumlichkeiten im Land Berlin verfügen. Die zuwendungsrechtliche Qualität im Sinne bisher administrativ erfolgreich umgesetzter öffentlich geförderter Projekte muss gegeben sein. Institutionelle Förderungen sind nicht möglich und ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm besteht nicht.

Die fachliche Eignung bemisst sich insbesondere an der Fähigkeit, die in Kapitel 1 und 2.1. benannten Zielstellungen unter Abdeckung der benannten Aufgaben in hoher Qualität durch sozialversicherungspflichtige, beim Träger angestellte Personen umsetzen zu können. Der Träger sollte migrationsgesellschaftliche Kompetenzen vorweisen können und die Zielgruppen des Landesrahmenprogramms und darüber hinaus besonders gut kennen. Dabei spielen die Integrationslots:innen eine besondere Rolle des Brückenbaus zwischen den Ratsuchenden und den Ämtern und Behörden. Mit der Tätigkeit sollen eben jene Hürden

abgebaut und ein möglichst vorurteilsfreier, offener und respektvoller Umgang aller gefördert werden.¹¹

Zudem sollen die Träger migrationsgesellschaftliche sowie Diversity-Kompetenzen mitbringen und diese aus- und weiterbilden. Auch im Landesrahmenprogramm soll es in den Projekten und Projektübergreifend eine Auseinandersetzung mit den Themen Diversity, Migration, Rassismus und Antidiskriminierung geben. Gewährleistet kann das werden durch:

- Fort- oder Weiterbildungen, Schulungen o.ä. zu den genannten Themenfeldern
- Die interne Verwendung von Informations- oder Bildungsmaterialien
- Die formale Berücksichtigung von migrationsgesellschaftlicher Kompetenz oder Diversity-Kompetenz bei Stellenbesetzungsverfahren, Beurteilungen oder Jahresgesprächen

Der Träger sollte die Berliner Beratungslandschaft sowie weitere relevante Programme und Projekte im Bereich Integration und Migration sehr gut kennen.

Zudem sind die ausgewählten Träger zur Umsetzung des Landesrahmenprogramms verpflichtet, die Prozesse und das Berichtswesen einzuhalten. Dazu zählen die ordnungsgemäße und fristgerechte Beantragung, administrative Umsetzung und Einhaltung zuwendungsrechtlicher Vorgaben.

Weitere spezifische Anforderungen sind dem Interessenbekundungsverfahren sowie den Förderkriterien zu entnehmen.

4.4. Wirkung und Berichtswesen

Das Landesrahmenprogramm Integrationslots:innen in Berlin verfolgt eine umfassende Wirkungslogik, die zwischen Input, Output, Outcome und Impact unterscheidet. Grundlage des Programms (Input) sind die durch das Land Berlin bereitgestellten finanziellen, personellen und organisatorischen Ressourcen. Hierzu zählen insbesondere die Förderung der Trägerstrukturen, die Beschäftigung und Qualifizierung der Integrationslots:innen, die fachliche Begleitung durch die Fachstelle sowie Angebote der Supervision und Qualitätssicherung. Auf dieser Grundlage werden konkrete Leistungen erbracht (Output), insbesondere niedrigschwellige Sprachmittlungen im unterstützenden Kontext, Verweisberatungen, Begleitungen zu Behörden und Regeldiensten sowie Informations- und Orientierungsangebote für die Zielgruppen.

Durch diese Unterstützungsleistungen sollen mittelfristig konkrete Veränderungen bei den Zielgruppen und den beteiligten Institutionen erreicht werden (Outcome). Zu den angestrebten Wirkungen zählen insbesondere:

- erleichterte Zugänge zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten

¹¹ Siehe auch PartMigG.

- höhere Verständnissicherheit bei Verwaltungsverfahren
- erfolgreiche Wahrnehmung von Terminen bei Behörden und Regeldiensten
- verbesserte Nutzung sozialer Leistungen und Unterstützungsangebote
- Übergänge in Regelsysteme
- Verringerung wiederholter Unterstützungsbedarfe
- stärkere Eigenständigkeit der Ratsuchenden
- erhöhte Zufriedenheit der Zielgruppen sowie der kooperierenden Fachstellen

Dazu zählen insbesondere ein verbesserter Zugang zu Behörden, sozialen Leistungen und Regelangeboten, eine höhere Verständnissicherheit im Umgang mit Verwaltungsabläufen, die Stärkung individueller Handlungskompetenzen sowie eine verbesserte migrationsgesellschaftliche Kompetenz innerhalb der Verwaltung und der sozialen Infrastruktur. Langfristig trägt das Landesrahmenprogramm dazu bei, die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte nachhaltig zu verbessern (Impact). Ziel ist es, Zugangsbarrieren abzubauen, gleichberechtigte Teilhabechancen zu stärken und die migrationsgesellschaftliche Öffnung der Berliner Verwaltung und Regelsysteme dauerhaft zu unterstützen.

Wirkungsorientierung, Monitoring und Weiterentwicklung

Die wirkungsorientierte Steuerung¹² des Landesrahmenprogramms basiert auf einer kontinuierlichen Abstimmung zwischen Senatsverwaltung, Bezirken, Fachstelle und Trägern. Grundlage hierfür sind insbesondere:

- bedarfsorientierte Planung und Weiterentwicklung der Maßnahmen
- kontinuierliches Monitoring der Programmumsetzung
- systematische Datenerhebung und Evaluation
- zielgruppenorientierte Anpassung der Angebote
- regelmäßige fachliche Abstimmungs- und Zielvereinbarungsprozesse

Zur Steuerung der bezirklichen Umsetzung finden jährlich Zielvereinbarungsgespräche zwischen den Trägern, den bezirklichen Ansprechpersonen, der Fachstelle und der zuständigen Senatsverwaltung statt. Die vereinbarten Zielstellungen und Arbeitsschwerpunkte bilden die Grundlage der jeweiligen Projektumsetzung und dienen zugleich der Überprüfung der Zielerreichung im Förderzeitraum.

Zur Verlaufs- und Erfolgsmessung werden regelmäßig statistische Daten sowie qualitative Erkenntnisse aus der Programmumsetzung erhoben und ausgewertet. Die Datenerhebung dient sowohl der Qualitätssicherung als auch der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des

¹² Maßnahmen wirkungsorientiert steuern. Ein Leitfaden für die Prävention (der Folgen) von Kinderarmut. 2024, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Landesrahmenprogramms. Die Ergebnisse fließen in die strategische Steuerung, die Ressourcenplanung sowie die fachliche Weiterentwicklung des Programms ein.

4.5. Gender Mainstreaming, migrationsgesellschaftliche und Diversitätskompetenzen

Die Träger im Landesrahmenprogramm sind verpflichtet, das Gender Mainstreaming, d.h. die Beachtung der unterschiedlichen Lebenssituationen bei allen Geschlechtern, von vornherein und regelmäßig bei der Umsetzung der Maßnahmen zu berücksichtigen. Ausgangspunkt ist die Reflexion vorhandener Wahrnehmungsstrukturen, bestehender Frauen- und Männerbilder sowie der eigenen Botschaften. Zudem sind die Träger dazu angehalten, unterstützende Maßnahmen zu ergreifen, die Integrationslots:innen durch Qualifizierungsmaßnahmen sowie Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt jenseits der per Geschlecht zugeschriebenen Felder, führen.

Die Integrationslots:innen sind angehalten, sich im Rahmen von Zusatzqualifizierungen, die von der Fachstelle angeboten werden, weiterzubilden. Es werden dazu regelmäßig diversitätssensible Angebote bereitgestellt.

Des Weiteren ist zu beachten, dass die Träger und die Integrationslots:innenteams die geltenden Gesetze zur Inklusion und Gleichbehandlung in ihre Arbeit miteinbeziehen. Vor allem das Landesgleichstellungsgesetzes (LGG), das Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG), das Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG), das Partizipations- und Integrationsgesetzes (PartMigG) sowie weitere Regelungen auf Bundes- und EU-Ebene beachten.

5. Evaluationen des Landesrahmenprogramms

Das Landesrahmenprogramm wurde in der Vergangenheit mehrfach mit verschiedenen Schwerpunkten ausgewertet und evaluiert. Die Themenschwerpunkte richteten sich nach den Bedarfen. So wurde zu Beginn des Landesrahmenprogramms der Schwerpunkt auf die Etablierung nachhaltiger Projektstrukturen gelegt.¹³ Als das Programm, bereits erfolgreich umgesetzt und von den Zielgruppen angenommen wurde, legte man den Fokus auf die Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Projekte. Zum einen ging es dabei um die Bedarfe der Integrationslots:innen sowie um die Weiterentwicklung derer Tätigkeit. Dazu wurden zwei Studien verfasst.¹⁴

Die zentralen Ergebnisse der Evaluationen wurden in die Programmentwicklung übernommen. Dazu zählen unter anderem die Aktualisierung der Schulungsinhalte der Basisqualifizierung sowie die Anpassung des Zertifikats. Darüber hinaus fand im Jahr 2024

¹³ Synopse „Struktur und Finanzierung von Integrationslots/innen und Stadtteilmüttern“ – Sabine Behn, Meggi Khan-Zvornicanin, Liv-Berit Koch, Mirjam Staub. Camino gGmbH, 2014.

¹⁴ Varianten für die Entwicklung eines Berufsbildes – Reinhard Selka. 2021; Wissenschaftliche Expertise zur Weiterentwicklung des Landesrahmen-programms Integrationslotsinnen und Integrationslotsen Berlin – Tatjana Erfurt, Katharina Bock. Forschungsinstitut Betriebliche Bildung. 2023.

erstmals ein Vernetzungstreffen der Integrationslots:innen mit dem Schwerpunkt der persönlichen Weiterentwicklung statt.

Auch künftig sollen weitere Evaluationen kontinuierlich in die Weiterentwicklung des Landesrahmenprogramms einfließen. Dabei werden insbesondere sich verändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen sowie neue Bedarfe der Integrationslots:innen berücksichtigt, um die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des Programms langfristig zu sichern.

Stand: 12.05.2026

Anlagen

Anlage 1

Modul: Grundlagen von Kommunikation und Kulturmittlung (36 Std.)	
<p>Ziel: Die Teilnehmenden der Basisqualifizierung können Gesprächssituationen aus verschiedenen Perspektiven analysieren und sind sich der Bedeutung verbaler und nonverbaler Kommunikationsformen bewusst. Sie sind in der Lage, ein Gespräch mit Klientinnen und Klienten zu planen, das Gespräch der jeweiligen Situation angemessen vorzubereiten und es ergebnisorientiert zu führen. Dabei greifen sie auf Techniken der klientenzentrierten Gesprächsführung zurück und wissen, worauf es in konfliktbelasteten Gesprächssituationen ankommt. Die Teilnehmenden kennen ihre Aufgaben und die Grenzen der professionellen Sprach- und Kulturmittlung. Ihr Angebot als Lots:in präsentieren sie konkret und selbstbewusst. Zudem beinhaltet das Modul das Thema „Grenzen der Sprachmittlung“, welches auf Voraussetzungen, Grundlagen und Grenzen eingeht und die Lots:innen in für die verantwortungsvollen Tätigkeit als Sprachmittelnde sensibilisiert.</p>	
INHALTE	Zeit in Stunden
Einstieg ins Themenfeld und psychologische Grundlagen	4
Grundlagen der Kommunikationstheorie	8
Kommunikationstechniken und Gesprächsführung	6
Effektives Verhalten in Konfliktsituationen	6
Meine Rolle als Lotse/Lotsin	6
Verantwortungsvolle Tätigkeit als Sprachmittelnde - Voraussetzungen, Grundlagen, Grenzen	6
Modul: Bildungsstrukturen in Deutschland und Berlin (30 Std.)	
<p>Ziel: Für das Modul Bildungsstrukturen in Deutschland und Berlin steht ein Kontingent von 30 Stunden zur Verfügung. Die Teilnehmenden der Basisqualifizierung können die zentralen Bereiche bzw. Institutionen von Bildung in den Lebenslauf eines Menschen einordnen und die jeweiligen wesentlichen Zugangsvoraussetzungen und möglichen Abschlüsse benennen. Sie kennen die Institutionen, die Zugang zu Bildungsabschlüssen bieten und sind in der Lage, bedarfsgerecht an diese weiterzuvermitteln.</p>	
INHALTE	Zeit in Stunden
Überblick Bildungssystem	2
Elementarbereich	4

Schulpflicht	4
Primarbereich	3
Sekundarbereich I	3
Elternrechte und -pflichten	1
Sekundarbereich II	6
Tertiärbereich	2
Sprache	1
Ergänzende Bildungsangebote	1
Komplexe Fallbearbeitung	2
Modul: Grundlagen der Sozialgesetzgebung (30 Std.)	
Ziel: Das Modul Grundlagen der Sozialgesetzgebung umfasst insgesamt 30 Stunden. Die Teilnehmenden der Basisqualifizierung lernen in diesem Modul zentrale Begriffe zum Thema Recht und Rechtsberatung kennen und können diese inhaltlich voneinander unterscheiden. Sie erhalten einen Überblick zur Sozialgesetzgebung und zu wesentlichen Inhalten der Sozialgesetzbücher II, III, VIII und XII. Einbezogen werden dabei Fragen der Leistungsberechtigung auch Aspekte des Aufenthaltsrechts. Damit haben die Teilnehmenden der Basisqualifizierung eine Grundlage, auf der sie rechtliche Fragestellungen ihrer Klientinnen und Klienten den unterschiedlichen Rechtsbereichen zuordnen können.	
INHALTE	Zeit in Stunden
Grundlagen des Rechts	5
Allgemeiner Überblick zu Sozialgesetzen und Antragsverfahren	4
Existenzsichernde Sozialleistungen	5
Grundsätze im SGB II und XII, Bedarfe, Einkommen, Vermögen, Sanktionen	8
Arbeitsförderung - Sozialgesetzbuch III	2
Kinder- und Jugendhilfe - Sozialgesetzbuch VIII	4
Zusätzliche Rechte nach Sozialgesetzbuch XII	2
Modul: Struktur und Aufgaben der Verwaltung(en) (12 Std.)	
Ziel:	

Das Modul Struktur und Aufgaben der Verwaltung(en) umfasst insgesamt 12 Stunden. Die Teilnehmenden lernen in diesem Modul die unterschiedlichen Zuständigkeiten und Funktionsweisen der einzelnen Institutionen auf Landes- und Bezirksebene sowie deren Aufgaben kennen und können auf dieser Grundlage entsprechende Verweisberatung durchführen. Die besondere Bedeutung der Arbeit der Beauftragten des Berliner Senats für Partizipation, Integration und Migration ist den Lots:innen bewusst.

INHALTE	Zeit in Stunden
Einführung in die Thematik: Grundbegriffe von Verwaltung und Verwaltungshandeln in Deutschland	2
Aufgaben und Strukturen von Bundesorganen im Überblick	4
Die Berliner Verwaltung auf Landes- und Bezirksebene	2
Strukturen und Aufgaben des Senats und der Bezirke - Die Beauftragten	1
Struktur und Aufgaben der Bezirksverwaltungen/ -ämter - Das Bürgeramt	1
Struktur und Aufgaben der Bezirksverwaltungen/ -ämter - Das Jugendamt	2

Modul: Gesundheitsstrukturen in Deutschland (36 Std.)

Ziel:

Den Integrationslots:innen des Landesrahmenprogramms wird in diesem Modul ein Überblick über die Gesundheitsstrukturen in Deutschland und Berlin vermittelt. Sie erlangen Grundkenntnisse über die Funktionsweise des Gesundheitssystems und die Regelkreise der gesundheitlichen Versorgung. Die spezielle Situation und die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund werden beleuchtet. Im Themenkomplex Häusliche Gewalt werden Kenntnisse zu Epidemiologie und Phänomenologie vermittelt. Darüber hinaus sollen die Lots:innen im Umgang mit von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern sensibilisiert werden. Hierfür werden Interventionsstandards sowie Kenntnisse über das Hilfe- und Unterstützungssystem gelehrt. Selbiges gilt für den Themenkomplex Sexualisierte Gewalt. Ziel ist es, dass die Lots:innen die Fähigkeit erlangen im Bereich Gesundheit eine qualitativ hochwertige Verweisberatung anzubieten. Dabei wird auch vermittelt, wo die Grenzen ihrer Tätigkeit liegen und welche Aufgaben sie im medizinischen Bereich nicht erfüllen können.

INHALTE	Zeit in Stunden
Grundlagen des Gesundheitswesens, Regulierung, Finanzierung und Leistungserbringung	8
Regelkreise der ärztlichen Versorgung im ambulanten und stationären Bereich	6

Soziale Sicherung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit	8
Für die Tätigkeit relevante Institutionen im Gesundheitswesen	2
Migration und Gesundheit	6
Häusliche Gewalt	3
Sexualisierte Gewalt	3
Modul: Abschlussprüfung (2 Std.)	
Ziel: Die Abschlussprüfung in mündlicher und schriftlicher Form soll die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten umfassend bewerten und die Handlungskompetenz als Integrationslots:in nachweisen.	
INHALTE	Zeit in Stunden
Schriftliche Multiple-Choice-Prüfung	1
Mündliche Präsentationprüfung	1

ZERTIFIKAT

«Name»

hat in der Zeit **vom TT.MM.JJJJ bis zum TT.MM.JJJJ**

erfolgreich an der Basisqualifizierung für Integrationslotsinnen und Integrationslotsen teilgenommen. Die Basisqualifizierung umfasste insgesamt 144 Unterrichtsstunden sowie eine 2-stündige Abschlussprüfung.

Die Basisqualifizierung ist Bestandteil des Landesrahmenprogramms für Integrationslotsinnen und Integrationslotsen des Landes Berlin.

Berlin, TT.MM.JJJJ

Katarina Niewiedzial

Die Beauftragte des Senats für Partizipation, Integration und Migration	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	BERLIN	
---	--	---------------	---

Themen der Basisqualifizierung

Grundlagen der Kommunikation und Beratung (36 Stunden)

- Grundlagen der Kommunikationstheorie
- Förderndes und hemmendes Kommunikationsverhalten
- Kommunikationstechniken und Gesprächsführung
- Beratung im sozialen Umfeld
- Meine Rolle als Lots:in
- Selbstpräsentation und öffentliches Auftreten
- Verantwortungsvolle Tätigkeit als Sprachmittlende - Voraussetzungen, Grundlagen, Grenzen

Bildungsstrukturen in Deutschland und Berlin (30 Stunden)

- Einführung in das Thema
- Die Kindertagesstätte
- Grundschule
- Weiterführende Schulen - Sekundarstufe 1
- Weiterführende Schulen - Sekundarstufe 2 und andere Möglichkeiten nach der 10. Klasse
- Möglichkeiten zum Erwerb eines Berufs- und Studienabschlusses
- Sprache und Spracherwerb
- Schulpflicht, Schuldistanz und Schulverweigerung
- Überblick über ergänzende Bildungsangebote
- Elternrechte und -pflichten im Kontext Schule

Grundlagen der Sozialgesetzgebung (30 Stunden)

- Grundlagen des Rechts
- Allgemeiner Überblick zu den Sozialgesetzbüchern - Sozialgesetzbuch 1 (SGB 1)
- Grundsicherung für Arbeitssuchende - Sozialgesetzbuch 2 (SGB 2)
- Arbeitsförderung - Sozialgesetzbuch 3 (SGB 3)
- Kinder- und Jugendhilfe - Sozialgesetzbuch 8 (SGB 8)
- Sozialgesetzbuch 12 (SGB 12)

Gesundheitsstrukturen in Deutschland (36 Stunden)

- Grundlagen des Gesundheitswesens, Regulierung, Finanzierung und Leistungserbringung
- Regelkreise der ärztlichen Versorgung im ambulanten und stationären Bereich
- Soziale Sicherung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit
- Für die Tätigkeit relevante Institutionen im Gesundheitswesen
- Migration und Gesundheit
- Häusliche Gewalt & sexualisierte Gewalt

Struktur und Aufgaben der Bezirksverwaltungen und Bezirksamter (12 Stunden)

- Einführung in die Thematik: Grundbegriffe von Verwaltung und Verwaltungshandeln in Deutschland
- Aufgaben und Strukturen von Bundesorganen im Überblick
- Die Berliner Verwaltung auf Landes- und Bezirksebene
- Strukturen und Aufgaben des Senats und der Bezirke - Die Beauftragten
- Struktur und Aufgaben der Bezirksverwaltungen/ -ämter - Das Bürgeramt
- Struktur und Aufgaben der Bezirksverwaltungen/ -ämter - Das Jugendamt